

Abwasser/Trinkwasser (2017-2019)

Mit dem Förderprogramm Abwasser/Trinkwasser werden Maßnahmen zum Neubau und Ausbau, als auch zur Modernisierung sowie Sanierung öffentlicher Abwassereanlagen sowie öffentlichen Wasserversorgungsanlagen unterstützt.

Ziel des Programms

Das Programm zielt auf eine nachhaltige und standörtlich angepasste Bewirtschaftung der Ressource Wasser durch die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen ab. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, soll die Förderung auch zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, vor allem in den ländlichen Räumen, beitragen. Darüber hinaus richtet sich die Förderung auf das Erreichen von Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den Schutz der Wasserressourcen vor Verunreinigungen.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Die ILB unterstützt mit dem Förderprogramm Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Land Brandenburg (Teil B und C).

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Die ILB fördert gemäß der Richtlinie **Teil B (Bereich Abwasserentsorgung)**:

Förderung mit Landesmitteln:

- Erweiterung, Verbesserung und Sanierung von Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Größe von 5.000 EW
- Neubau von Abwasseranlagen, die der Überleitung von Abwasser dienen
- Neubau, Ersatzneubau und Sanierung von Anlagen zur Schmutzwasser- und Mischwasserkanalisation mit den Zustandsklassen 0 und 1 entsprechend DWA-M 149 bzw. 4 und 5 gemäß ISY BAU

Förderung

Förderung gemäß GAK-Rahmenplan:

- Neubau und Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen bis zu einer Größe von 5.000 EW

Die ILB fördert gemäß der Richtlinie **Teil C (Bereich Wasserversorgung)**:

Abwasser/Trinkwasser (2017-2019)

- Neubau, Erweiterung, Verbesserung und Sanierung von Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung und Wasserüberleitung

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

Teil A und B der Richtlinie:

- 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben für aus Landesmitteln geförderte Vorhaben nach Teil B, Ziffer 2.1.1
- 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben für aus Landesmitteln geförderte Vorhaben nach Teil B, Ziffer 2.1.2 und 2.1.3 sowie
- 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben für aus GAK-Mitteln geförderte Vorhaben
- Die Bagatellgrenze für die Zuwendungshöhe beträgt 30.000 EUR

Die zuwendungsfähigen Kosten ergeben sich aus den folgenden spezifischen Bemessungsgrundlagen:

- bis 1.900 EUR/EW für Kanalnetze bzw. bis 2.200 EUR/EW einschließlich Überleitungen für Orte ab 2.000 Einwohner (Teil B),
- bis 1.800 EUR/EW für Kanalnetze bzw. bis 2.050 EUR/EW einschließlich Überleitungen für Orte unter 2.000 Einwohner (Teil B)

Bei Mischwasserkanalisationen sind die anteiligen Kosten für die Schmutzwasserableitung förderfähig.

- bis 3.000 EUR/EW; Eine Überschreitung der Höchstgrenze der spezifischen zuwendungsfähigen Kosten ist im Einzelfall zu begründen (Teil C).

Teil C der Richtlinie:

- 30 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben
- Die Bagatellgrenze für die Zuwendungsbehöhe beträgt 30.000 EUR

Abwasser/Trinkwasser (2017-2019)

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Der Förderantrag ist vollständig und formgebunden einschließlich einer fachtechnischen prüffähigen Genehmigungsplanung in einfacher Ausfertigung bei der ILB zu stellen.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die ILB oder an das MLUL.

Bei Fragen wenden Sie sich außerdem an die Förderberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Teil B) und Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Teil C)
Förderthemen	Vorhaben zur Umsetzung der mit der Brandenburgischen Kommunalabwasserverordnung vorgegeben Anforderungen an öffentliche Abwasseranlagen (Teil B). Die mit der Trinkwasserverordnung vorgegeben Anforderungen an öffentliche Wasserversorgungsanlagen (Teil C).
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasseranlagen und öffentlichen Wasserversorgungsanlagen vom 25. Januar 2018
Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg
